

Vorlage  
für die Sitzung des Senats am 17. September 2013

## **Erhöhung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen**

### **A. Problem**

Nach dem düsteren Kapitel der national-sozialistischen Tyrannei, die sich insbesondere gegen die Juden richtete, dokumentiert der im Jahre 2001 zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde geschlossene Vertrag die besondere Verbundenheit mit der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Aufgrund der historischen, politischen und moralischen Verantwortung fühlt sich die Freie Hansestadt Bremen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und seiner jüdischen Mitbürger auf besondere Weise verbunden und verpflichtet, sich an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens zu beteiligen (Art. 6).

Die Vertragsparteien vereinbarten eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der sie sich im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen um eine angemessene Anpassung bemühen wollen.

Im Jahre 2010 erfolgte erstmalig eine Anpassung Landesleistung.

Im Jahre 2012 trat die Jüdische Gemeinde an die Senatskanzlei heran und bat um eine weitere Anpassung der Landesleistung, da es insbesondere aufgrund des bereits erfolgten und weiter absehbaren Wegfalls der geförderten Beschäftigung zu einer Erhöhung der Personalkosten bei der Gemeinde kommen würde und die Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden müssen.

In der Sitzung am 8. März 2013 nahmen die Haushalts- und Finanzausschüsse innerhalb der Beratung zur Gewährung einer über die Landesleistung hinausgehenden einmaligen Zuwendung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen (TOP 5.1.5) zur Kenntnis, dass „derzeit Gespräche zwischen dem Senat und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen zur Anpassung der Landesleistung stattfinden“. Der Haushalts- und Finanzausschuss bat den Senat, nach dem Abschluss der Gespräche um eine Darstellung der Ergebnisse.

### **B. Lösung**

Am 16. August 1945 gründete sich die neue „Israelitische Gemeinde“ als Verein, dem 1952 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurden. Im September 1996 nannte sich die „Israelitische Gemeinde“ in „Jüdische Gemeinde im Lande Bremen“ um.

Über viele Jahre gehörten der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen ungefähr 150 Mitglieder an und die Gemeinde konnte die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Gemeindegemeinschaft nicht erwirtschaften. Aus diesem Grunde gewährte die Freie Hansestadt Bremen seit 1979 unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung die für die Gemeindegemeinschaft erforderlichen finanziellen Mittel als Zuwendungen.

Durch die ab 1991 erfolgte Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion wuchs die Zahl der Gemeindemitglieder auf 972 (Stand: 31. Dezember 2012) an.

Die Erhöhung der Mitgliederzahlen führte zu einer erheblichen Ausweitung der von der Gemeinde vorzuhaltenden Angebote, so mussten neben der Integrationsarbeit auch Betreuungsangebote für die vorwiegend älteren Gemeindemitglieder aufgebaut und organisiert werden. Darüber hinaus weihte die Jüdische Gemeinde im November 2008 einen neuen Friedhof in Riensberg ein und errichtete auf dem Friedhofsgelände eine Trauerhalle. Beide Projekte wurden mit finanzieller Unterstützung der Freien Hansestadt Bremen realisiert.

Die Erhöhung der Mitgliederzahlen führte zu keine wesentliche Erhöhung der Einnahmen (Beiträge) und stellte keinesfalls die ausreichende Finanzierung der gestiegenen Anforderungen an die Gemeindearbeit bzw. dem Gemeindeangebot sicher. Die Ursachen für die geringe Einnahmeerhöhung lagen vorwiegend darin begründet, dass viele ältere Menschen zuwanderten und die zugewanderten Gemeindemitglieder aus der ehemaligen Sowjetunion überwiegend über kein oder nur geringes Einkommen verfügen, und in der Tatsache, dass sie lange Zeit -auch aufgrund von Sprachschwierigkeiten- Schwierigkeiten in der Integration auf den Arbeitsmarkt hatten.

Die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen schlossen einen Staatsvertrag, um die Zusammenarbeit auf eine langfristige und verlässliche Basis zu stellen. Beim Abschluss des Vertrages, der am 28. August 2002 in Kraft trat, ließen sich die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen von dem Wunsch und dem Bedürfnis leiten, „den Wiederaufbau des jüdischen Gemeindelebens in Bremen zu erleichtern und dadurch einen dauerhaften Beitrag zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens zu leisten“.

Die Freie Hansestadt Bremen beteiligte sich entsprechend dem Vertrag an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen für deren gemeindliche und kulturelle Bedürfnisse.

Die Vertragsparteien vereinbarten eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der sie sich im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen um eine angemessene Anpassung bemühen wollen. Zur Umsetzung der Anpassungsklausel können sich die Parteien an Hand der genannten Kriterien durch Verhandlungen über eine Anpassung der Landesleistung verständigen. Die verhandelte Anpassung ist im Haushaltsplan zu veranschlagen und bedarf der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Die ab 2010 vorgenommene Anpassung der Landesleistung (auf 365 T€ p.a.) war aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und den gesteigerten Personalausgaben notwendig, die ihre Ursache in der Reduzierung der Zuschüsse -insbesondere der Bundesagentur für Arbeit- hatte. Die von der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen vorgenommene Verringerung der Personalausgaben konnte die erfolgten Kürzungen nicht kompensieren. Da die Aufgaben weiterhin von der Gemeinde wahrgenommen bzw. die Angebote vorgehalten werden mussten, setzte die Gemeinde ihre Rücklagen zur Finanzierung ein, was zu einer dauerhaften Verringerung der Zinseinnahmen führte.

Die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen sind seinerzeit davon ausgegangen, dass durch die verhandelte Erhöhung der Landesleistung der Jahresabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen sein wird.

Den Haushalts- und Finanzausschüssen wurde in den Sitzungen am 8. März 2013 mitgeteilt, dass sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen der seit 2010 weitere Wegfall geförderter Beschäftigungen, die Hinzunahme weiterer notwendiger Aufgaben (z.B. Friedhof und Trauerhalle) sowie eine negative Entwicklung bei den sonstigen Einnahmen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund

der Mitfinanzierung der Gemeinde bei den Investitionen des Friedhofes sowie der Trauerhalle die ehemals vorhandenen Rücklagen vollständig aufgebraucht worden sind.

Die Senatskanzlei und die jüdische Gemeinde haben in den letzten Monaten intensive Verhandlungen über die Höhe der künftigen Landesleistungen geführt. Aufgrund der schon in der Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss skizzierten Entwicklung, aber auch unter Hinweis auf Zuschusserhöhungen in anderen Ländern, hatte die Gemeinde eine Zuschussanpassung für die nächsten Jahre geltend gemacht.

Die Jüdische Gemeinde hat die möglichen Einsparpotentiale genutzt, auf diese Weise konnte der Erhöhungsbetrag auf das zwingend Notwendige beschränkt werden. - Weitere Reduktionspotentiale, etwa durch Wegfall von Aufgaben oder aber der Übernahme durch Ehrenamtliche, werden zurzeit nicht gesehen. Die Jüdische Gemeinde hat angekündigt, dass sie ihre Präsenz in der Öffentlichkeit erhöhen will und sich bei besonderen Maßnahmen und Aktivitäten durch eine direkte Ansprache verstärkt um Spenden bemühen wird.

Die wesentlichen Kostensteigerungsfaktoren, die bereits in der genannten Vorlage dargestellt wurden, sind wegen der Dauerhaftigkeit der Aufgaben weiterhin als notwendig anzusehen.

Aufgrund der erfolgten Änderungen im Zusammenhang mit den bei der Gemeinde tätigen Injobber wurde das Haushaltsjahr 2011 mit einem Verlust von gut 36 Tsd. € abgeschlossen und weitere Kürzungen sind im Jahre 2013 in diesem Personalbereich eingetreten.

Auf dem Alten Jüdischer Friedhof ist ein über 3 Jahre geförderter Arbeitsplatz wegfallen und die Gemeinde musste - da die Aufgabenerfüllung weiterhin zwingend notwendig ist - einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen und finanzieren.

Im Zusammenhang mit dem nahezu vollständig fertiggestellten neuen Jüdischen Friedhof und dem Neubau der Trauerhalle ist für die Pflege des Friedhofs sowie für die Verwaltung und den Betrieb des Gebäudes ebenfalls ein Mitarbeiter einzustellen. Die Jüdische Gemeinde erwartet, dass diese Arbeiten mit einem wöchentlichen Zeitaufwand von 30 Stunden zu bewerkstelligen sind. Eine Übernahme der Pflege durch die öffentliche Hand ist nicht sinnvoll, da bei einer ersten Prüfung absehbar war, dass die Gemeinde diese Arbeiten kostengünstiger durchführen kann.

Im Rahmen des im Jahre 2000 erarbeiteten Sicherheitskonzeptes hielt die Polizei die Installation einer verlässlichen Eingangskontrolle in der Synagoge und dem Kindergarten an der Schwachhauser Heerstraße für notwendig. Bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Jahre 2001 wurde diese Anregung aufgegriffen und eine videoüberwachte Eingangskontrolle eingerichtet.

In den letzten Jahren wurde die Eingangskontrolle ebenfalls mit einer Injob-Maßnahme besetzt und entsprechend finanziert. Auch diese Maßnahme ist zum 1. Januar 2013 ausgelaufen und nicht verlängert worden, so dass die Finanzierung des bisher beschäftigten Mitarbeiters aus Gemeindemitteln erforderlich war. Sollte die Gemeinde die Aufgaben zukünftig nicht mehr wahrnehmen, würden auf Seiten der öffentlichen Hand höhere Aufwendungen entstehen.

Zur Unterstützung auf dem alten Jüdischen Friedhof und der Synagoge konnte die Jüdische Gemeinde in den letzten Jahren bis zu 2 weitere Injobber als Hausmeisterhelfer beschäftigen. Zum Februar 2013 liefen diese Maßnahmen aus. Da die Möglichkeit einer erneuten Verlängerung nicht bestand, musste die Gemeinde einen Hausmeistergehilfen einstellen. Aufgrund der verringerten Arbeitszeiten ist die

vermehrte Vergabe von Auftragsarbeiten zu erwarten. Die hierfür anfallenden zusätzlichen Kosten sind derzeit nicht zu beziffern.

Ausgehend von dem von der Jüdischen Gemeinde beschlossenen Haushalts- und Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2013 sind für das Haushaltsjahr 2014 allein im Personalbereich Mehrkosten von über 72 T€

-	1 Personalstelle auf dem alten jüdischen Friedhof	21.000 €
-	1 Stelle auf dem neuen jüdischen Friedhof	24.800 €
-	1 Personalstelle „Sicherheit“	19.600 €
-	1 Stelle Hausmeistergehilfe	7.200 € zuzüglich
-	zu vergebene Auftragsarbeiten (geschätzt)	7.400 €

zu erwarten.

Aufgrund der Anpassungsklausel verhandelten die Senatskanzlei und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen über eine angemessene Anpassung der Landesleistung. Grundlage der Verhandlungen war der Jahresabschluss 2011 der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Während der Haushaltsberatungen für die Haushalte 2014/2015 informierte die Senatskanzlei den Senat über die laufenden Verhandlungen mit der Jüdischen Gemeinde und das Risiko steigender Landesleistungen, das aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen dem Grunde nach bekannt und anerkannt, aber der Höhe nach nicht beziffert werden konnte.

Die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen gehen davon aus, dass durch die vorgesehene Anpassung der Landesleistung ab dem Haushaltsjahr 2014 der Jahresabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein wird. Entsprechend der im Vertrag enthaltenen Anpassungsklausel (Art. 7) wird die Landesleistung im Jahre 2016 mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 überprüft.

Zur Sicherstellung der „Geschäftstätigkeit“ der Gemeinde ist ab 2014 die Anpassung der Landesleistung um 80.000 € p.a. auf insgesamt 445.000 € jährlich notwendig.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Innerhalb der Haushaltsberatungen hat die Senatskanzlei über die laufenden Verhandlungen mit der Jüdischen Gemeinde informiert und als Risiko benannt. Da die Verhandlungen mit der Jüdischen Gemeinde abgeschlossen sind, soll die Haushaltsstelle 0020/684 15-1, Leistungen an die jüdische Gemeinde, im Haushaltsplanentwurf des Landes 2014/2015 um den endverhandelten Erhöhungsbetrag (80.000 € p.a.) auf 445.000 € p.a. angehoben werden. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995/973 10-3 veranschlagte Risikovorsorge in gleicher Höhe abgesenkt. .

Die Angebote der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen stehen weiblichen und männlichen Gemeindemitgliedern in gleichem Maße zur Verfügung.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

### **G. Beschlussempfehlung**

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen über die Anpassung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen abgeschlossen sind.
2. Der Senat beschließt, den im Haushaltsplanentwurf des Landes 2014/2015 bei der Haushaltsstelle 0020/684 15-1, Leistungen an die jüdische Gemeinde, vorgesehenen Ansatz von 365.000 € um 80.000 € p.a. auf 445.000 € p.a. anzuheben.
3. Zum Ausgleich soll die bei der Haushaltsstelle 0995/973 10-3 veranschlagte Risikovorsorge in gleicher Höhe abgesenkt werden.
4. Der Senat bittet die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen, im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen auf eine entsprechende Änderung des Haushaltsplanentwurfs hinzuwirken.
5. Der Senat bittet die Senatskanzlei und Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss die erbetene Darstellung über die Anpassung der Landesleistung und die Abschlusserklärung zuzuleiten.

**Anpassung der Landesleistung  
der Freien Hansestadt Bremen  
an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen**

Entsprechend dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen, beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen für deren gemeindliche und kulturelle Bedürfnisse (Artikel 6).

Der Vertrag enthält eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der sich die Parteien im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen um eine angemessene Anpassung im ersten Jahr einer jeden Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft bemühen.

Zur Umsetzung der Anpassungsklausel können sich die Parteien jederzeit an Hand der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 2 genannten Kriterien durch Verhandlungen über eine Anpassung der Landesleistung verständigen. Die verhandelte Anpassung ist im Haushaltsplan zu veranschlagen und von der Bürgerschaft zu beschließen.

Aufgrund der Anpassungsklausel verhandelten die Senatskanzlei und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen über eine angemessene Anpassung der Landesleistung. Grundlage der Verhandlungen war der Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen.

Durch die erfolgten Änderungen im Zusammenhang mit den bisher bei der Gemeinde tätigen Injobbern, ist ein zusätzlicher Finanzbedarf entstanden.

Auf dem alten jüdischen Friedhof in Bremen – Hastedt ist im Mai 2013 die Förderung für einen seit über 3 Jahren eingerichteten Arbeitsplatz ausgelaufen. Eine vergleichbare Förderung ist nicht zu erwarten, so dass die Gemeinde – da die Aufgabenerfüllung weiterhin zwingend notwendig ist - einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen und finanzieren muss.

Im Zusammenhang mit dem fast vollständig fertiggestellten neuen Jüdischen Friedhof und dem Neubau der Trauerhalle ist für die Pflege des Friedhofs sowie für die Verwaltung und den Betrieb des Gebäudes ebenfalls ein Mitarbeiter einzustellen. Nach ihren derzeitigen Planungen erwartet die Jüdische Gemeinde, dass die anfallenden Arbeiten mit einem wöchentlichen Zeitaufwand von 30 Stunden zu bewerkstelligen sind.

Im Rahmen des im Jahre 2000 erarbeiteten Sicherheitskonzeptes hielt die Polizei die Installation einer verlässlichen Eingangskontrolle in der Synagoge und dem Kindergarten an der Schwachhauser Heerstraße für notwendig. Bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Jahre 2001 wurde diese Anregung aufgegriffen und eine videoüberwachte Eingangskontrolle eingerichtet.

In den letzten Jahren wurde die Eingangskontrolle ebenfalls mit einer Injob-Maßnahme besetzt und entsprechend finanziert. Auch diese Maßnahme ist zum 1. Januar 2013 ausgelaufen und nicht verlängert worden, so dass die Finanzierung des bisher beschäftigten Mitarbeiters aus Gemeindemitteln erforderlich war.

Zur Unterstützung auf dem alten Jüdischen Friedhof und der Synagoge konnte die Jüdische Gemeinde in den letzten Jahren bis zu 2 weitere Injobber als Hausmeisterhelfer beschäftigen. Zum Februar 2013 liefen diese Maßnahmen aus. Es bestand keine

Möglichkeit einer weiteren Verlängerung der Maßnahme, so dass in diesem Bereich - derzeit nicht zu beziffernde - vermehrte Kosten durch die Vergabe von Auftragsarbeiten zu erwarten sind.

Aufgrund der dargestellten Veränderungen im Zusammenhang mit den bisher bei der Gemeinde tätigen Injobber, besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 72.600 € allein im Personalbereich ab 2014, der sich wie folgt zusammensetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| - 1 Personalstelle auf dem alten jüdischen Friedhof | 21.000 €     |
| - 1 Stelle auf dem neuen jüdischen Friedhof         | 24.800 €     |
| - 1 Personalstelle „Sicherheit“                     | 19.600 € und |
| - 1 Stelle Hausmeistergehilfe                       | 7.200 €.     |

Im Zusammenhang mit dem Bau der Trauerhalle auf dem neu angelegten Friedhof in Riensberg hat die Jüdische Gemeinde ihre Rücklagen vollständig eingesetzt, so dass zukünftig keine Zinseinnahmen mehr zu erwarten sind.

Aufgrund der dargestellten Situation ist eine Erhöhung der Landesleistung ab dem Haushaltsjahr 2014 um 80.000 € auf insgesamt 445.000 € p.a. notwendig, damit die Jüdische Gemeinde zukünftig einen ausgeglichenen Jahresabschluss erreichen kann.

Die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen werden sich auch zukünftig mindestens einmal jährlich austauschen, um die guten und intensiven Beziehungen aufrecht zu erhalten.

Die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen geht davon aus, dass durch die vorgesehene Anpassung der Landesleistung die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2014 bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein werden. Die vom Vorstand beschlossenen ausgeglichenen Haushalts- und Wirtschaftspläne wird die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen der Senatskanzlei vor dem Beginn eines Haushaltsjahres zur Verfügung stellen. Im Jahre 2016 wird die Landesleistung mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 überprüft.

Die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen wird dem Senator für kirchliche Angelegenheiten jeweils ihre Jahresabschlüsse zur Verfügung stellen.

Bremen, den . September 2013

---

Dr. Olaf Joachim  
Chef der Senatskanzlei

---

Elvira Noa  
Vorsitzende der Jüdischen  
Gemeinde im Lande Bremen